

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Löbnitz
GV/Lö/008/2004-09

Sitzungstermin: Montag, den 10.03.2008
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: Uhr
Ort, Raum: in der Rastätte Redebas

Anwesend sind:

Bürgermeister
Seib, Lothar

Gemeindevertreter(in)
Dombrowa, Norbert
Grehn, Rosemarie
Hauff, Margit
Peters, Harald
Pohl, Bernd
Rawe, Holger
Schinke, Klaus

Presse / Internet
Ostseezeitung nicht anwesend

Protokollant
Weidenmüller, Bernd

- Gäste 2 Einwohner

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptaus-

- schusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 7. | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008 | K-H/Lö/037/2008 |
| 8. | Haushaltskonsolidierungskonzept 2008 | K-H/Lö/038/2008 |
| 9. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherrin Biogas GmbH Löbnitz | BA-BvH/Lö/036/2008 |
| 10. | Schließung der Sitzung | |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Seib, eröffnete die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und die Gäste.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Der Bürgermeister stellte fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist und die Tagesordnung sowie die dazugehörigen Vorlagen mit der Einladung zugegangen ist. Es sind 8 Gemeindevertreter anwesend damit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister erläutert die Tagesordnung. Da keine Ergänzungen von den Gemeindevertretern gewünscht werden, stellt er die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Die vorstehende Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 **Einwohnerfragestunde**

Von den Einwohnern werden folgende Fragen gestellt:

Die Problematik der Straßenbeleuchtung in Redebas ist mit der Ursacheneingrenzung ein gutes Stück vorangekommen. Der Bürgermeister wird zur endgültigen Klärung sich mit Herrn Wegner verständigen.

zu 5 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Zur Niederschrift vom 10.12.2007 wurden keine Änderungen gewünscht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift vom 10.12.2007

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- Beratung mit dem SBA zum Bau des Durchlasses für den Langenhanshäger Bach – B 105 – fand eine Beratung am 20.02.08 statt. Der hierzu notwendige Landkauf ist angedacht. Es handelt sich aller Wahrscheinlichkeit um Gemeindefeld. Der Durchführung wird im September 08 – beginnen und ist auf ein Jahr geplant.
 - Frau Grehn fragt an wo der Antrag hierzu liegt und wie groß die Fläche ist. Sie gibt zu bedenken, dass der Bauausschuss hierzu beraten sollte.
- Nach letzten Informationen ist der Bau des Radweges nach Barth für das Jahr 2009 geplant.
- Schadensfall Straßenbeleuchtung auf Höhe Grundstück Thielert
- Fortführung der Schmutzwassererschließung II. BA ist für die 22 KW / 08 vorgesehen. Bauende soll in der 44 KW sein. Vorabnahme für den I. BA ist für Ende März- Anfang April geplant.

Herr Dombrowa berichtete über die Sitzung des Kulturausschusses am 03.03.08 und den da festgesetzten Veranstaltungskalender.

Herr Schinke berichtete,

- das im Ergebnis der letzten Bauausschusssitzung der Vorschlag unterbreitet wird, an das Sportlerheim für diverse Veranstaltungen der Gemeinde einen separaten Toilettenanbau zu tätigen.
- Der Betreiber der Gaststätte „Der Landkrug“ ist aufzufordern sein Werbeschild zu richten.
- Der Betreiber der Biogasanlage ist darüber zu informieren, dass es zu erheblichen Geruchsbelästigungen seit der Inbetriebnahme der Anlage gekommen ist. Die Ursache ist zu ergründen und kurzfristig abzustellen.

Der Bürgermeister sicherte zu. sich zur Geruchsbelästigung mit dem Betreiber zu verständigen.

zu 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008
Vorlage: K-H/Lö/037/2008

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 47 ff KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2008 wurde der Haushaltsplan 2008 erarbeitet.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2008 wurde im Hauptausschuss am 30.01.2008 beraten. Die im Hauptausschuss getroffenen Entscheidungen wurden in diesem Entwurf berücksichtigt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2008 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen von 708.500 EUR und Ausgaben von 811.300 EUR vor. Damit ergibt sich ein Fehlbetrag von 102.800 EUR, der nur durch den Vortrag der noch nicht gedeckten Fehlbeträge aus Vorjahren entsteht.

Der Vermögenshaushalt ist mit einem Gesamtvolumen von 591.600 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Dem Vermögenshaushalt werden 115.800 EUR aus dem Verwaltungshaushalt zugeführt.

Davon sind 115.800 EUR Mindestzuführung für Abschreibungen der zentralen Schmutzwasserentsorgungsanlage und Tilgungen für Kredite.

Die Zuweisungen an finanziellen Mitteln für 2008 für die Gemeinde entwickeln sich im Vergleich zu 2007 (HHPlan-Ansätze) wie folgt:

Gemeindeanteil an der		
- Einkommensteuer	+	8.800 €

- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+	500 €
- Schlüsselzuweisungen	+	12.200 €
- Sonderleistung	+	0 €
- Familienausgleich	+	700 €
- mehr Gesamtzuweisungen	+	22.200 €

Die Umlagen für das Haushaltsjahr 2008 für die Gemeinde entwickeln sich wie folgt:

Die Umlagekennzahl für die Berechnung der Kreis- und Amtsumlage 2008 hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Der abzuführende Betrag der Kreisumlage erhöht sich dadurch um 11.600 Euro auf 144.200 Euro.

Die Amtsumlage verändert sich von 58.400 Euro auf 58.700 Euro.

Zuweisungen: + 22.200 € mehr

An Umlagen müssen

Kreisumlage	11.600 €	mehr und
Amtsumlage	300 €	mehr
<u>Gesamtumlagen</u>	<u>+ 11.900 €</u>	entrichtet werden.

Gesamt 10.300 € mehr an finanziellen Mitteln

=====

Damit stehen der Gemeinde Löbnitz für das Haushaltsjahr 2008 mehr finanzielle Mittel im Verwaltungshaushalt als im Vorjahr zur Verfügung:

Im Vermögenshaushalt sind folgende wesentliche Maßnahmen für 2008 vorgesehen:

Maßnahme	Ausgaben in EURO	davon Fördermittel in EURO	
Erwerb Handsprechfunkgeräte	2.000		
Sanierung Parkanlage	1.000		
Schmutzwasserentsorgung OT Löbnitz 2.-5. BA	137.200	30.000	5.500 ISP
Erwerb Kommunaltechnik	4.300		
Bau Bahnübergang Saatel	160.000	146.000	14.000 Dritte
Grunderwerbskosten	1.000		

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Einnahmen der Infrastrukturpau- schale, aus Fördermitteln und Kostenerstattung Dritter. Die Eigenmittel für den 2.-5. Bauabschnitt der zentralen Schmutzwasserentsorgung Löbnitz werden aus Kanalanschlussbeiträgen gedeckt.

Die Gemeinde Löbnitz hat zurzeit ein Schuldenvolumen von 1.992.153 EUR.

Der Stand der allgemeinen Rücklage wird nach Aufstellung der Jahresrechnung voraussichtlich 0,00 EURO betragen.

In der Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

Frau Barkowsky wollte zur Erstattung des Fehlbetrages aus den Jahren 2005+2006 sich mit der Rechtsaufsicht beim Landkreis verständigen. Das Ergebnis ist mit dem Bürgermeister, Herrn Seib und Frau Grehn auszuwerten.

Zur Anschaffung neuer Kommunaltechnik soll der Bürgermeister noch ein weiteres Angebot einholen

Darstellung der Heizkosten für den ehem. Schul und Kindergartenkomplex für das Jahr 2007 sollte kurzfristig erstellt werden und den Gemeindevertretern übergeben werden.

Darstellung der Fördermittel Schmutzwassererschließung. Es handelt sich hier um die entsprechenden Einnahme- und Ausgabereste gem. bewilligten Fördermittelantrag.

Bei der Baumaßnahme Bahnübergang Saatel sind die verbleibenden 14.000 € der Eigenanteil der Gemeinde.

Anmerkung des Protokollanten:

Die hohe Gesamtbausumme resultiert aus dem Ausbau des Weges mit entsprechenden Aufstellflächen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die nachstehende Haushaltssatzung 2008 und den Haushaltsplan 2008 mit seinen Anlagen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Löbnitz für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund der §§ 47 ff. des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVBl. M-V S. 410, 413) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.03.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf

708.500 EURO

in der Ausgabe auf

811.300.EURO

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	591.600 EURO
in der Ausgabe auf	591.600 EURO

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	145.600 EURO
davon für Zwecke der Umschuldung	145.600 EURO
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EURO
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	70.000 EURO

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	345 v. H.
2. Gewerbesteuer	305 v. H.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVObI. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Löbnitz,

Seib

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Haushaltskonsolidierungskonzept für den Haushaltsplan 2008

Die Gemeinde Löbnitz kann trotz umfangreicher Bemühungen im Haushalt 2008 den Verwaltungshaushalt mit 102.800 Euro nicht ausgleichen.

Zum Entwurf des Haushaltsplanes hat der Hauptausschuss der Gemeinde Löbnitz am 30.01.2008 beraten.

Der Fehlbetrag ist trotz gravierender Sparmaßnahmen nicht vermeidbar.

Über die Möglichkeit der Gemeinde zur Haushaltskonsolidierung wurde eingehend beraten.

Im vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzept sind die Ursachen des entstandenen Fehlbetrages dargelegt.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept für den ausgewiesenen Fehlbetrag von 102.800 Euro für den Haushalt 2008, wie in der Anlage enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Bürgermeister übergibt zum Vortrag und Erläuterung des nächsten Tagesordnungspunktes an den Bauausschussvorsitzenden Herrn Klaus Schinke.

zu 9 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherrin Biogas GmbH Löbnitz Vorlage: BA-BvH/Lö/036/2008

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung durch Herrn Schinke:

Mit Datum vom 10.12.2007 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag der Bauherrin

Biogas GmbH Löbnitz.

Die Antragstellerin beabsichtigt in der Gemeinde Löbnitz, Gemarkung Löbnitz, Flur 2, Flurstück 5 das Bauvorhaben Errichtung eines gasdicht abgedeckten End-

lagers 300 m³.

Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich).

Gemäß § 35 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn **öffentliche Belange** nicht entgegenstehen, die ausreichende **Erschließung** gesichert ist und wenn es der öffentlichen Versorgung mit **Elektrizität**, Gas, Telekommunikationsdienstleistungen, Wärme und Wasser, der Abwasserwirtschaft oder einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dient.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Das Vorhaben dient der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität und die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben - **Errichtung eines gasdicht abgedeckten Endlagers 300 m³** - des Bauherrin Biogas GmbH Löbnitz,

für das Flurstück 5, Flur 2, Gemarkung Löbnitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister um 20:30 geschlossen.

Bürgermeister

Protokollant